

## Ein oder vier Wahl- und Abstimmungstermine im Jahr 2009 ?

**Eine Frage des politischen Willens,  
oder  
es geht nicht, wenn man nicht will !**

### 2 Szenarien zum Termin für die Volksabstimmung

Szenario	Ausgangslage	Folge	Ergebnis
<b>A.</b> <b>Vier (drei) verschiedene Wahl- und Abstimmungstermine im Jahr 2009</b>	<b>LH beharrt auf Termin für Volksabstimmung ab 6. Juli</b> (trotz Vorliegen eines Gutachtens des Rechtsamt des Landtages, das indirekt bestätigt, dass eine Terminfestsetzung ab 26. April möglich ist) sieht aus Zeitgründen keine Möglichkeit einer Gesetzesanpassung, die eine Zusammenlegung mit den Europawahlen erfordern würde und folglich auch eine Gesetzesanpassung, die für eine Zusammenlegung der Volksabstimmung über den Gesetzentwurf zur Direkten Demokratie der Union für Südtirol mit jener des Bündnisses für das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie notwendig ist, um einen Rekurs zu vermeiden.	<b>Es kann keine Zusammenlegung mit den Europawahlen erfolgen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Weil die Volksabstimmung nicht vor dem 6. Juli angesetzt werden kann;</li> <li>2.) Weil die technischen Verfahrensweisen der Europawahlen und der Volksabstimmungen zu unterschiedlich sind;</li> <li>3.) Weil die Zusammenlegung der Volksabstimmung über den Gesetzentwurf zur Direkten Demokratie der Union für Südtirol mit jener des Bündnisse für das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie rechtlich fragwürdig und deshalb rekursgefährdet ist</li> </ol>	<b>Wahl und Abstimmungen separat an vier getrennten Terminen im Jahr 2009:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europawahl am 6./7. Juni</li> <li>• evtl. staatliches Referendum zum Wahlgesetz am 31. Mai oder 14. Juni</li> <li>• Volksabstimmung über die Anträge der Union für Südtirol (Datum?)</li> <li>• Volksabstimmung über Antrag des Bündnisse für das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie und der Umweltorganisationen für einen Gesetzentwurf zum Subventionierungsverbot des Flugplatzes Bozen (Datum?)</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>B. ein (max. zwei) verschiedene Wahl- und Abstimmungstermine im Jahr 2009</b></p>	<p><b>1.) Der Landtag macht sich mit einer authentischen Interpretation</b> des geltenden Landesgesetzes zur Direkten Demokratie die Position des eigenen Rechtsamtes zu eigen (im Sinne der Gesetzesautonomie des Landtages) und verpflichtet den LH damit den Termin der Volksabstimmung ab 26. April anzusetzen.</p> <p><b>2.) Der Landtag ermöglich</b> mit einer eigenen gesetzlichen Regelung <b>die Zusammenlegung der Volksabstimmungen mit den Europawahlen.</b></p> <p><b>3.) Zusätzlich nimmt der Landtag auch eine Gesetzesanpassung des geltenden Gesetzes zur Direkten Demokratie vor,</b> mit der eine Zusammenlegung der Volksabstimmung über den Gesetzentwurf zur Direkten Demokratie der Union für Südtirol mit jener des Bündnisses für das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie möglich wird.</p>	<p><b>1.) Zusammenlegung von landesweiten Volksabstimmungen mit den Europawahlen</b> wird möglich, weil der Abstimmungstag ab 26. April festgelegt werden kann.</p> <p><b>2.) Die Zusammenlegung von Europawahlen und Volksabstimmungen</b> wird möglich durch eine Angleichung der unterschiedlichen technischen Verfahrensweisen.</p> <p><b>3.) Die Zusammenlegung der Volksabstimmung über den Gesetzentwurf zur Direkten Demokratie der Union für Südtirol mit jener des Bündnisses für das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie wird möglich,</b> indem - für den Fall einer Mehrheit für beide Gesetzentwürfe in der Abstimmung - eine Klausel vorgesehen wird, vermittlest der entschieden werden kann, welcher Gesetzentwurf in Kraft treten soll.</p>	<p><b>Wahl und Abstimmungen zusammen an einem, evtl. an zwei getrennten Terminen im Jahr 2009:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europawahl am 6./7. Juni zusammen mit       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Volksabstimmung über die Anträge der Union für Südtirol und</li> <li>○ Volksabstimmung über Antrag des Bündnisse für das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie und der Umweltorganisationen für einen Gesetzentwurf zum Subventionierungsverbot des Flugplatzes Bozen</li> <li>○ dem staatlichen Referendum, oder</li> </ul> </li> <li>• evtl. staatliches Referendum zum Wahlgesetz am 31. Mai oder 14. Juni</li> </ul>
---	--	--	--



INITIATIVE FÜR MEHR DEMOKRATIE  
 INIZIATIVA PER PIÙ DEMOCRAZIA  
 SCOMENCIADIA POR PLÜ DEMOCRAZIA

Koordinierungsbüro:  
 Silbergasse 15, 39100 Bozen  
 Tel. +39 0471 324987  
 Fax +39 0471 1968184  
 E-Mail: [info@dirdemdi.org](mailto:info@dirdemdi.org), [www.dirdemdi.org](http://www.dirdemdi.org)